

1 GRUNDSATZPROGRAMM DER LSV NRW

2 I. PRÄAMBEL

3 Die Weltgesellschaft, immer hin und her gerissen von wirtschaftlichen Krisen, militärischen Konflikten und
4 dem Streben nach Vorherrschaft, bedarf einer an ihre Wurzel gehenden Umstrukturierung.

5

6 Die bisherigen Verhältnisse sind klar: Die Industrieländer beherrschen mit ihrer wirtschaftlichen, politischen
7 und militärischen Macht das Leben eines großen Teils der Weltbevölkerung. Geld ist Macht und wer sich im
8 Sinne der Ellenbogengesellschaft am besten durchzusetzen weiß, vermag vorübergehend auf der
9 Gewinnerseite zu stehen.

10

11 Die Verfassungen der westlichen Demokratien erheben in einer Vielzahl von Punkten Ansprüche, die sie nicht
12 erfüllen können. So werden zahlreiche Gesellschaftsgruppen diskriminiert. Zwar ist die Emanzipation von
13 Frauen, nur um ein Beispiel zu nennen, auch in Deutschland im Grundgesetz manifestiert. Viele Menschen
14 sind in unserer Gesellschaft noch heute von Hass und Diskriminierung, Homo – und Transphobie,
15 Xenophobie und Antisemitismus betroffen. Beispielsweise ist die Emanzipation von Frauen im
16 Grundsatzprogramm manifestiert, trotzdem leiden Frauen noch immer unter struktureller Gewalt, sozialer
17 Ausgrenzung und Stereotypen.

18

19 Darüber hinaus können die Demokratien keine dem 21. Jahrhundert angemessene Integrationspolitik
20 leisten. Asylbewerber*innen werden mit einer Bürokratie und einer Gesetzesflut konfrontiert, die sie nur
21 schwerlich verstehen und bewältigen können. Das Verfahren des Asylantrages und die damit verbundenen
22 Anstrengungen sind der gesamten Bevölkerung nicht transparent genug gehalten, so dass sich Unmut breit
23 macht, der zu Diskriminierung führt und letztendlich auch Fremdenhass motiviert.

24

25 Von der Tatsache ausgehend, dass bei 4% der deutschen Gesellschaft über die Hälfte des Gesamtvermögens
26 liegt, kann niemand von sozialer Gerechtigkeit sprechen. Die soziale Frage wartet auch im 21. Jahrhundert
27 auf eine umfassende und gerechte Antwort. Die Menschheit muss erkennen, dass Wirtschaft ein Instrument
28 aller zum Wohlstand aller sein muss und nicht das Instrument weniger zur eigenen Bereicherung. Die
29 Wirtschaft muss sich den Menschen anpassen, nicht umgekehrt. Menschen sind Individuen und keine
30 Waren!

31

32 Schon junge Menschen werden mit den sozialen Ungerechtigkeiten unmittelbar konfrontiert. Die soziale
33 Herkunft programmiert individuelle Werdegänge vor. Das beweist die PISA Studie. Diese Vergleichsstudie
34 legt auch dar, dass nahezu ein Viertel der Schüler*innen in eine soziale Unterklasse von Bildungsarmen
35 entlassen wird. Es geht auch anders!

36

37 Das von uns geforderte Schulsystem soll daher soziale Ungerechtigkeit überwinden. Chancengleichheit kann
38 nur geschaffen werden, indem jedem Schüler und jeder Schülerin ein gleichwertiges Bildungsangebot zu
39 Gute kommt, was ein dreigliedriges selektives Schulsystem ausschließt. Die vermittelte Bildung soll
40 selbstdenkende, kritische und damit demokratietaugliche mündige Bürger schaffen. Nur solche, denen es
41 möglich ist, vorherrschende Missstände zu erkennen und zu beseitigen, können sich am
42 gesamtgesellschaftlichen Dialog beteiligen und sich einbringen. „Ist das Reich der Gedanken erst
43 revolutioniert, hält die Wirklichkeit nicht lange stand.“ (Hegel)

44

45

46 **II BILDUNGSPOLITISCHES**

47 Noch immer bestimmt die soziale Herkunft (Wohnort, Nationalität, Religion, Situation und Bildung im
48 Elternhaus) die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern. Ergebnisse verschiedener Studien (z.B. Iglu,
49 PISA, TIMSS) haben gezeigt, dass nicht allein individuelle geistige Voraussetzungen über den jeweiligen
50 Bildungsweg entscheiden.

51

52 Die aktuelle bildungspolitische Situation ist gekennzeichnet durch ein mehrgliedriges selektives Schulsystem,
53 Unterrichtsausfall, Kürzungen, Konkurrenz, Chancenungleichheit und mittelmäßige Lernergebnisse. Kurzum:
54 Unser Schulsystem leistet nicht das, was es leisten sollte. Schule bereitet nicht ausreichend auf das Leben
55 vor. Zentrale Forderung der LSV ist die Einführung der inklusiven Ganztags Gesamtschule (IGGS) als
56 Regelschule. Unter anderem durch die Einführung der IGGS wird die Solidarität und Kollektivität unter den
57 Schüler*innen gefördert und eine angemessene Lern- und Lebensumgebung geschaffen, die der
58 zunehmenden Vereinsamung und Orientierungslosigkeit unter Schüler*innen vorbeugt, wie sie sich in der
59 Zunahme psychischer Erkrankungen bei Schüler*innen manifestiert. Das alleine ist natürlich nicht die Lösung
60 aller bildungspolitischen Probleme und wir möchten die von uns geforderte IGGS auch deutlich von der
61 derzeitigen Gesamtschule abgrenzen. Deswegen folgen hierzu einige Ausführungen...

62

63 **1. Inklusive Ganztags Gesamtschule**

64

65 **Inklusiv**

66 In der inklusiven Ganztags Gesamtschule sollen Schüler*innen unterschiedlichster Herkunft, Vorgeschichte
67 und Beeinträchtigungen miteinander lernen und leben, um von ihren jeweiligen Stärken und
68 Persönlichkeiten gemeinsam profitieren zu können. So lernen sie unter anderem Rücksichtnahme und
69 entwickeln soziale Kompetenzen, denn es ist durch mehrere Gewerkschaftsstudien erwiesen, dass
70 heterogene Lerngruppen für ein soziales Miteinander und einen besseren Lernerfolg förderlich sind. Zum
71 anderen soll die Ausgrenzung von Minderheiten vermieden werden. Durch Respekt, Akzeptanz und Toleranz
72 gegenüber Minderheiten ergibt sich die Möglichkeit für Schüler*innen, in einem harmonischen und
73 vorurteilsfreien Miteinander zu leben. So erlernen die Schüler*innen, die Besonderheiten der Individuen als
74 Bereicherung aufzufassen und Vorurteile zu hinterfragen und abzubauen.

75

76 **Ganztag**

77 Schule soll nicht mehr ausschließlich Lernraum, sondern auch Lebensraum sein. Arbeitsgemeinschaften,
78 sportliche, kreative und musische Angebote sollen fester Bestandteil des Schulalltags sein. Es muss eine
79 sinnvolle und abwechslungsreiche Verknüpfung von Lern- und Lebensphasen geben. Die Schüler*innen
80 sollen außerdem einen gesunden Lebensstil vorgelebt bekommen und in diesem gefördert werden, so zum
81 Beispiel durch ergonomisches Mobiliar, Sportangebote und gesundes Mittagessen. Die Themen psychische
82 und physische Gesundheit, Hygiene, Ernährung und Körperbewusstsein sollen auch Bestandteil von
83 Unterricht und Projekten sein. Psychosoziale Beratung und Unterstützung sollen allen Schüler*innen
84 kostenfrei ermöglicht werden und die Pflege der eigenen, psychischen Gesundheit soll im Laufe der
85 Schullaufbahn alters- und situationsgerecht begleitet werden.

86

87 **Gesamtschule**

88 Wir fordern eine Schule für alle und somit die Auflösung des mehrgliedrigen Schulsystems. Durch die so
89 entstandene heterogene Schüler*innenschaft können Schülerinnen und Schüler lernen, die Vielfalt als

90 Bereicherung und Chance zu sehen. Maßstäbe hierfür sind individuelle Fähigkeiten, Interessen, Talente,
91 Alter und soziale Herkunft. Außerdem lernen sie, mit und voneinander zu lernen und sich gegenseitig soweit
92 wie möglich zu unterstützen.

93

94 Die LSV NRW strebt eine IGS mit einem allgemeinen Schulabschluss an, der ein wirtschaftlich
95 selbstbestimmtes Leben nach der 10. Klasse ermöglicht. Im Anschluss daran wird in der Schule eine
96 weiterführende dreijährige Ausbildung angeboten, die eine Berufsausbildung beinhaltet oder
97 studiumsvorbereitend ist. Zudem soll der Hochschulzugang auch Nicht-Abiturient*innen ermöglicht werden.

98

99 **Gestaltung des Lernens**

100 Der Charakter des Lernens muss praxisorientiert und nützlich für eine weitere selbstbestimmte
101 Lebensgestaltung sein. Zusätzlich zu kleinen Lerngruppen muss individuelle Förderung betrieben werden.
102 Die LSV NRW fordert eine von Schüler*innen mitbestimmte Lernatmosphäre. Lerngruppen sollten nach
103 Möglichkeit alters- und leistungsheterogen zusammengesetzt sein. Lerninhalte und Lernzeit dürfen nicht
104 durch den Lehrplan diktiert werden, sondern müssen sich an den Interessen der Schüler*innen orientieren
105 und maßgebend durch diese mitbestimmt werden. Zum Lernen sollten neue Medien verstärkt im Unterricht
106 zum Einsatz kommen. Lernen sollte in einer geschützten Umgebung stattfinden, die sich zu jeder Zeit an der
107 emotionalen Reife der Schüler*innen orientiert und Schüler*innen auch bei außerschulischen Konflikten und
108 Problemen auffängt und unterstützt. Solange die Forderung von direkt Betroffenen nach Förderschulen noch
109 existiert, wird deren Auflösung nicht weiter gefordert.

110

111 **2. Recht auf allgemeine Bildung**

112

113 Bildung muss jedem gebührenfrei zugänglich sein. Lernen nach den individuellen Ansprüchen des Einzelnen
114 - ohne Vernachlässigung des Grundwissens - ist als Hauptpfeiler des Schulsystems zu sehen. Wir fordern ein
115 ausgeglichenes und ausgewogenes Fächerangebot, welches das Spektrum der Gesellschafts-, Natur- und
116 Sprachwissenschaften sowie der Kunst abdeckt. Schüler*innen müssen lernen, sich selbst Urteile über
117 Geschehnisse und Vorgänge zu bilden. Tagespolitik und Zeitgeschehen dürfen Schüler*innen nicht
118 unverständlich erscheinen. Ziel der Bildung muss es sein, die Schüler*innen zu mündigen, demokratisch
119 denkenden und handelnden Bürger*innen zu erziehen. Eine allgemeine Bildung ist daher unabdingbar.

120 In der Landesverfassung von NRW steht unter dem Punkt „Bildungsziele“ immer noch die Formulierung,
121 Schüler*innen müssten zur „Ehrfurcht vor Gott“ (Art.7 Abs.1) und zur „Liebe zu Volk und Heimat“ (Art.7
122 Abs.2) erzogen werden. Da nach Ansicht der LSV NRW diese Punkte schon immer falsch waren fordern wir,
123 deren Umformulierung: „Ehrfurcht vor Gott“ soll umformuliert werden in „Akzeptanz aller Religionen“;
124 „Liebe zu Volk und Heimat“ in „Offenheit und Toleranz gegenüber allen Menschen“.

125

126 **3. Privatisierung**

127

128 Trotz der noch immer andauernden Wirtschaftskrise und deren verheerenden Folgen fordern
129 wirtschaftsnahe Kreise nach wie vor: „Privat vor Staat!“. Trotz der offensichtlichen Spekulation wird
130 öffentliches Eigentum in die Hände der Wirtschaft gelegt und so verschenkt oder verspielt: Entstehen
131 Gewinne, landen diese in den privaten Kassen der Unternehmen, entstehen Verluste, muss die
132 Allgemeinheit einspringen.

133

134 Auch im Bildungsbereich zieht sich der Staat immer weiter aus seiner sozialen Verantwortung zurück und
135 öffnet damit ein immer breiteres Feld für die Wirtschaft. Doch es ist die Aufgabe des Staates, öffentliche
136 Daseinsfürsorge zu betreiben. Das heißt, dass der Staat dafür verantwortlich ist - über Steuern - die für die

137 Gesellschaft notwendigen Einrichtungen zu finanzieren, die der Einzelne aus eigener Tasche nicht finanzieren
138 kann. Im Bildungsbereich soll damit garantiert sein, dass jeder Mensch unabhängig von der eigenen
139 wirtschaftlichen Situation und fremden Interessen Bildung erlangen kann. Werden nun unsere
140 Bildungseinrichtungen für Unternehmen geöffnet, kann dies nicht mehr gewährleistet werden. Die
141 Unternehmen können durch ihr Einwirken Einfluss auf die Bildungsinhalte im Unterricht nehmen und diesen
142 unabhängig von den Interessen der Allgemeinheit gestalten.

143

144 Da sich viele Menschen nicht sicher sind, ob Privatisierungen im Bildungsbereich der optimale Weg sind,
145 scheint die Strategie folgende zu sein: Das Bildungssystem wird durch Unterfinanzierung absichtlich kaputt
146 gespart, das Ergebnis wird durch die OECD und deren Pisa-Studie als „Bildungsnotstand“ qualifiziert, und als
147 letzter Ausweg noch mehr Privatisierung gefordert. Doch wessen Interessen die OECD damit vertritt, wird
148 vollkommen außer Acht gelassen.

149

150 Geld genug für ein gut ausgestattetes öffentliches Bildungssystem wäre vorhanden. Es wird jedoch für so
151 unsinnige Vorhaben wie den Ausbau des Militärs investiert oder für Steuererleichterungen für die
152 notleidenden Millionäre verwendet!

153

154 Schülerinnen und Schüler haben kein Interesse daran, dass öffentliche Einrichtungen privatisiert werden!
155 Die LSV NRW spricht sich gegen jede Art der Privatisierung öffentlichen Eigentums aus.

156

157 Seit 1973 (Oberstufenreform) gibt es eine permanente Konterreform mit der die (Ab-)Wahlfreiheit immer
158 weiter eingeschränkt wird. In einigen Bundesländern ist die Wahlfreiheit schon weitgehend abgeschafft,
159 auch NRW steuert in diese Richtung. Dies zeigt ein generelles Misstrauen gegenüber Schüler*innen und
160 Lehrkräften und einen allgemeinen Kontrollzwang. Wir fordern das Gegenteil: Jede*r Schüler*in soll
161 ihre*seine Interessen und Fähigkeiten im Abitur einbringen können.

162

163 Daher fordern wir, dass in den vier Abiturfächern jeder der drei Aufgabenbereiche abgedeckt werden soll.
164 Das vierte Prüfungsfach kann frei gewählt werden. Weitere Vorgaben gibt es nicht. Dafür muss die Schule
165 sicherstellen, dass ab mindestens sechs Schüler*innen ein LK eingerichtet wird. Pro angefangenen 15
166 Schüler*innen, soll die Schule dazu verpflichtet werden einen weiteren Kurs einzurichten. Die Kooperation
167 von Schulen in diesem Punkt befürworten wir. Für Schüler*innen, die zwei Fächer aus dem Bereich
168 Sport/Musik/Kunst ins Abitur einbringen möchten, kann das fünfte Abiturfach eine Lösung sein. Außerdem
169 fordern wir, dass wenn eine*e Schüler*in zu Beginn der Qualifikationsphase zwei Fächer eines
170 Aufgabenbereiches belegt, andere Fächer aus diesem Bereich abgewählt werden können (z.B. Mathematik,
171 wenn Informatik und Biologie belegt werden).

172

173 **4. Bildungsfinanzierung**

174 Heutzutage hat die Wirtschaft die Möglichkeit, das System Schule materiell und finanziell zu unterstützen
175 und so auf den ersten Blick aufzuwerten. Doch eine Einmischung der Wirtschaft in die Schule und finanzielle
176 Zuwendungen bedeuten in ihrer Konsequenz eine Gefahr für die öffentliche, freie, staatlich garantierte und
177 kostenlose Bildung: Sobald Firmen bereit sind, in Schule zu investieren, liegt diesem Anliegen
178 einbetriebswirtschaftlicher Vorgang zu Grunde: Das Streben nach Gewinn, Profit und Einfluss. Darum
179 müssen die offensichtlich vorhandenen finanziellen Ressourcen der Wirtschaft in Form von Steuern
180 eingetrieben und vom Staat verwaltet, anstatt für Sponsoring ausgegeben zu werden. Werden
181 Zuwendungen von Seiten der Wirtschaft angenommen, entsteht eine Abhängigkeit und somit das Risiko,
182 dass Schule ihre weitgehende Unabhängigkeit verliert. Zum anderen muss ein kostenloser Zugang zu Bildung
183 vom Staat garantiert werden. Bildung darf also auch nicht durch Schul- oder Studiengebühren (teil-)

184 finanziert wird. Auch die Kindergartenbetreuung darf nicht kostenpflichtig sein. Bildung, als Faktor für die
 185 Zukunft, muss jedem gleichermaßen zugänglich sein, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des
 186 Elternhauses. Doch auch von Seiten des Staates mangelt es an finanzieller Unterstützung für Schulen,
 187 besonders in NRW. So investierte das Land NRW im Jahr 2015 mit 6600€ pro Schüler*in pro Jahr am
 188 wenigsten im bundesweiten Vergleich. Auch der Bundesweit vorliegende Investitionsstau von fast 50
 189 Milliarden Euro im Bereich Schule wird nicht angegangen und so bleiben viele Schulen bei Modernisierungen
 190 auf der Strecke. Die LSV NRW fordert eine stärkere Priorisierung von Ausgaben im Bereich Bildung im
 191 Landeshaushalt und eine schnellere Umsetzung von Bauvorhaben durch Städte und Kommunen.

192

193 **5. Schule und Religion**

194 „Die LSV NRW setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass das bereits bestehende Fach „Praktische Philosophie“
 195 flächendeckend in NRW für alle Schüler*innen verpflichtend eingeführt wird und den bisherigen
 196 Religionsunterricht ersetzt. Dies ist notwendig, da ein gemeinsames Entwickeln von ethischen Werten und
 197 der Dialog über Religionen nur in Gemeinschaft stattfinden kann. Um unsere multikulturelle Gesellschaft
 198 konfliktfrei gestalten zu können, brauchen wir eine Aufklärung, die alle Kulturen und Religionen einander
 199 näher bringt und eine bessere Verständigung ermöglicht. In diesem Zusammenhang ist der derzeitige
 200 Religionsunterricht ein Rückschritt, da er seinen Fokus einzig auf die jeweilige Religion (z.B. Christentum,
 201 Judentum, Islam) legt und andere Religionen sowie säkulare Weltansichten nur anschnidet. Das Ersatzfach für
 202 den Religionsunterricht muss ein Fach sein, welches dem Menschen und seiner Würde als gesetzgebendem,
 203 autonomen Wesen (I. Kant) gerecht wird. Das kann nur die Philosophie sein. Das Fach Praktische Philosophie
 204 entspricht diesen Prinzipien und entwickelt seine Inhalte aus seiner Zweckbestimmung: Werte zu vermitteln,
 205 Wissen über Weltreligionen zu vermitteln und den Dialog zwischen ihnen zu fördern, Religionsfreiheit als
 206 Privatsache zu verstehen, Einblick in die weiteren philosophischen Disziplinen zu gewähren (z.B.
 207 Staatsphilosophie, Ontologie). Die objektive Betrachtung der Kulturen und Religionen oder allgemein der
 208 Wissenschaften ist nicht möglich, wenn Schüler*innen in ihrer Glaubens- und Meinungsfreiheit durch
 209 konfessionell einseitigen Unterricht eingeschränkt sind.

210

211 Gemäß des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche, welches wir einfordern, ist es nicht korrekt, kirchliche
 212 Vertreter*innen in ihrer Funktion in den Schulausschüssen über die Entwicklung der Schule mitwirken zu
 213 lassen.

214

215 **6. Sexualkunde**

216 Der Sexualkundeunterricht in der Schule soll die Schüler*innen auf ein selbstbestimmtes und sicheres
 217 Sexualleben vorbereiten. Dieser Sexualkundeunterricht muss dafür sowohl auf Themen wie
 218 Schwangerschaft, Verhütung und Schutz vor sexuellen Krankheiten eingehen, als auch auf Themen wie die
 219 Periode, die Risiken von Tampons und der Pille (Wie erkenne ich Thrombose/Toxisches Schocksyndrom?).
 220 Auch muss über Vergewaltigungen, sexuelle Belästigung und Grenzen geredet werden. Schüler*innen
 221 müssen lernen, wie sie Grenzen von sich und anderen erkennen und lernen diese durchzusetzen bzw zu
 222 respektieren. Die Reduzierung von Sex auf Fortpflanzung muss beendet werden. Es soll nicht nur auf die
 223 biologische Seite, sondern auch auf die sinnliche und liebevolle Seite von Sex eingegangen werden damit
 224 Schüler*innen einen verantwortlichen Umgang mit der sexuellen Selbstbestimmung lernen. Auch sexuelle
 225 Vielfalt und Themen wie Homo- und Transsexualität müssen behandelt werden. Alle Sexualitäten werden
 226 dabei gleichwertig und ebenwürdig behandelt. Dabei sollte auch (ggf parallel im Politikunterricht) auf Homo-
 227 und Transphobie eingegangen werden. Außerdem soll auf die biologischen sowie die verschiedenen sozialen
 228 Geschlechter eingegangen werden.

229

230 Es ist wichtig, dass Sexualekunde in einer vertrauensvollen Atmosphäre stattfindet. Darauf müssen
231 Lehrer*innen während des Studiums gezielt vorbereitet werden oder Fortbildungen besuchen.
232 Gegebenenfalls können dafür auch externe Referent*innen zu Hilfe gezogen werden, zB. ProFamilia. Des
233 Weiteren muss für ein so wichtiges Thema genügend Platz im Lehrplan gemacht werden.

234

235 **7. Sportunterricht**

236 Der Sportunterricht an den Schulen in seiner derzeitigen Form ist nicht mehr zeitgemäß. Sportunterricht
237 wurde ursprünglich eingeführt, um eine Grundfitness der Schülerinnen und Schüler zu garantieren, damit
238 diese im Kriegsfall in der Lage gewesen wären, das Land zu verteidigen. Daher fordert die LSV NRW, dass der
239 derzeitige Sportunterricht durch einen Sport- und Gesundheitsunterricht ersetzt wird. Schulsport muss nicht
240 mehr leistungsorientiert sein, sondern sollte vielmehr eine gesunde Lebensweise vermitteln. Neben
241 genügend Bewegung sollte unter anderem auch eine gute und gesunde Ernährung Thema des Unterrichts
242 sein. Nicht jedeR Schüler*in betreibt Sport in der Freizeit und Schulsport kann dann ein guter Ausgleich dafür
243 sein. Außerdem ist nicht jede*r Schüler*in bewusst, wie man sich gut und gesund ernähren kann und warum
244 das so wichtig ist.

245

246 Die Grundvoraussetzung für diesen Unterricht ist, dass die Lernatmosphäre für jeden Schüler*in annehmbar
247 ist und persönliche Grenzen, insbesondere beim Schwimmunterricht (z.B. im Bezug auf Schamgefühl),
248 berücksichtigt werden. Zudem sollen verstärkt Grundkompetenzen wie Teamwork und
249 Verantwortungsbereitschaft sportpädagogisch vermittelt werden. Die Teilnahme am Sport- und
250 Gesundheitsunterricht sollte weiterhin verpflichtend sein, allerdings ist eine Benotung nicht mehr
251 erforderlich. Um besonders sportlichen Schüler*innen die Möglichkeit auf einen leistungsorientierten
252 Sportunterricht nicht zu verwehren, sollte Sport als Wahlfach, welches den/die Schüler*in von der Teilnahme
253 am Gesundheitsunterricht nicht befreit, angeboten werden. Sport als Wahlfach wird weiterhin bewertet und
254 auch Sport-Leistungskurse werden bei genügend Nachfrage weiterhin angeboten.

255

256 **8. Schulverpflegung**

257 Zu einer kostenlosen Bildung gehört auch eine kostenlose Schulverpflegung. Diese sollte sich an den
258 Essgewohnheiten (vegan, vegetarisch, etc.) der Schülerinnen und Schüler orientieren, sowie
259 abwechslungsreich, sättigend und ausgewogen sein. Die Zutaten, die für die Speisen verwendet werden,
260 sollten möglichst frisch und biologisch sein. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass die Zutaten
261 aus der Region stammen und saisonal sind, um so ein Bewusstsein für Ökologie bei Schüler*innen zu schaffen
262 und Belastung der Umwelt durch z.B. Verpackungen zu vermeiden. Außerdem sollen die Zutaten fair
263 gehandelt sein. Die LSV NRW unterstützt das Konzept von Fair-Trade-Schulen. Genauso soll auch die
264 Zubereitung der Speisen vor Ort stattfinden und den Hygienestandards des Landes NRW entsprechen. Dabei
265 sollen Schüler*innen die Möglichkeit haben, die Zubereitung der Speisen zu kontrollieren und sollen derzeit
266 bei der Auswahl von Caterern beteiligt sein. Die Schulverpflegung soll von einem schulischen Ausschuss
267 geregelt werden, dem alle in der Schule Beteiligten beiwohnen. Die Erstellung des Speiseplans soll
268 demokratisch funktionieren und alle Schüler*innen berücksichtigen. Schüler*innen sollen außerdem die
269 Möglichkeit haben, in Lehrküchen ihre Speisen selbst zuzubereiten.

270

271 Um eine ausreichende Wasserversorgung zu ermöglichen, sollen in der gesamten Schule Wasserspender
272 oder ähnliche Systeme installiert werden, da diese für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der
273 Schüler*innen unentbehrlich sind. Weiterhin sollen auch ausgewogene Snacks bereitgestellt werden.

274

275 Ein weiterer Punkt ist die Ernährungsbildung von Schüler*innen. Diese soll über verschiedene
276 Essgewohnheiten aufklären und eine Verbindung zur gegenwärtigen Schulverpflegung im Unterricht
277 darstellen.

278 Die Organisierung der Schulverpflegung und auch ihre Zubereitung soll keinem Profitstreben unterliegen.
279 Ein Leben und Lernen in einer von uns geforderten Inklusiven Ganztags Gesamtschule, die den Schüler*innen
280 als Lebensraum dienen soll, erfordert auch eine Gewährleistung von Speisen, um ein sinnvolles Lernen
281 überhaupt zu ermöglichen.

282

283 **9. Schulzeitverkürzung**

284 Wir lehnen jegliche Kürzungspolitik im Bildungsbereich ab. Wir halten es für ein falsches politisches Signal,
285 an Bildung oder den Geldern für Bildung zu kürzen. Schulzeitverkürzungen verstärken die
286 Chancenungleichheit in Bezug auf Bildung, da die Durchlässigkeit des Schulsystems nach oben noch stärker
287 eingeschränkt wird als bisher. Das Sparen an Bildung wird zu keiner Verbesserung führen, sondern stellt
288 einen Rückschritt dar. Die LSV fordert eine Oberstufe die 2-4 Jahre währen kann. Darin enthalten ist eine
289 Einführungsphase, welche übersprungen werden kann und eine Qualifikationsphase die 2-3 Jahre dauern
290 kann.

291

292 Anstelle von G8 soll eine flexible Oberstufe etabliert werden, welche durch individualisierte Lernzeiten dazu
293 beiträgt, dass Schüler*innen sowohl den schulischen Stoff in ihrem eigenen Tempo bearbeiten können, als
294 auch ihren Hobbys entsprechend nachgehen können. So bleibt außerdem ein Zeitraum, in welchem
295 Schüler*innen endlich ohne um ihr Abitur bangen zu müssen ein Auslandsjahr machen können. Nicht zuletzt
296 ist die Forderung nach einer flexiblen Oberstufe auch eine Forderung nach effektiver Reduzierung der Stress-
297 und Arbeitsbelastung der Schüler*innen.

298

299 **10. Lehrer*innenausbildung**

300 Lehrer*innen müssen mehr Aufgaben als nur das Lehren leisten. Deshalb ist die Ausbildung in ihrer
301 derzeitigen Form unzureichend. Sie muss weniger theorielastig und praxisnäher gestaltet werden. Das
302 Studium muss von Anfang an mehr Bezug zur Schule haben, so sollte eine Integration von längeren
303 Praxisphasen in das Lehramtstudium eingeführt werden. Damit sich der Berufswunsch während des
304 Studiums für die Studierenden konkretisieren kann, fordern wir eine längere Praxisphase bereits am
305 Studienanfang. Eine Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen, wie wir sie uns wünschen würden, könnte
306 sich orientieren an den Erfahrungen der einphasigen Lehramtsausbildungen der Carl-von-Ossietzky-
307 Universität Oldenburg. Im fachdidaktischen Anteil des Studiums sollen die Lehramtskandidat*innen erlernen
308 schüler*innenorientiert zu lehren und den Unterricht flexibel zu gestalten (z.B. jahrgangsübergreifender
309 Unterricht und Unterricht in Klassen, in denen Schüler*innen mit und ohne sogenannter „Beeinträchtigung“
310 gemeinsam lernen). Die fachdidaktischen und fachspezifischen Anteile im Studium müssen begleitet werden
311 von einem Studium der Unterrichtsgestaltung und der Wissensvermittlung. Lehrer*innen müssen nicht nur
312 fachlich, sondern auch methodisch, psychologisch und pädagogisch kompetent ein. Des Weiteren sollte im
313 Lehramtsstudium ein Bereich geschaffen werden, der sowohl eine Einführung in die SV-Arbeit bietet als
314 auch eine Einführung in die Rechte und Pflichten aller Beteiligten an Schule (Schüler*innen, Lehrer*innen,
315 Eltern...). Das Referendariat dient der Ausbildung. Referendare und Referendarinnen dürfen nicht zur
316 Sicherung des Unterrichts eingesetzt werden. Lehrer*innen sind verpflichtet, sich ständig fortzubilden. Diese
317 Fortbildungen sollten besonders dazu dienen, Alternativen zum alltäglichen Frontalunterricht aufzuzeigen
318 und auszuprobieren und dafür sorgen, dass diese Einzug in den Schulalltag halten. Außerdem sollten
319 Strategien zur Konfliktbewältigung und -prävention entwickelt und praktiziert werden. Die Lehrkraft sollte

320 sich nicht als hierarchisch höher stehende Person gegenüber den Schüler*innen verstehen, sondern die
321 Schüler*innen als gleichberechtigte Partner*innen sehen, mit denen er/sie zusammenarbeitet.

322

323

324 **11. Chancengleichheit in der Schule**

325 Chancengleichheit bedeutet für die LSV NRW gleiche Möglichkeiten für alle Schüler*innen, unabhängig von
326 Herkunft, Glaube und Religion, politischer Einstellung und dem ökonomischen Hintergrund wahrnehmen zu
327 können. Schule spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Studien zeigten Kinder aus
328 sozialschwachen und bildungsfernen Schichten eine schlechtere Schulempfehlung für den Wechsel in die
329 weiterführende Schule erhielten. Zwar bewerteten die Lehrkräfte nicht die soziale Herkunft ihrer
330 Schüler*innen, dafür aber die in der familiären Sozialisation erworbenen Fähigkeiten. Unserer Meinung nach
331 darf die Herkunft nicht über die Zukunft entscheiden, weshalb dem Schulsystem die Aufgabe zukommen
332 sollte, diese Unterschiede zu kompensieren. Soft Skills müssen in die Lehrpläne integriert werden und so
333 allen Schüler*innen zugänglich gemacht werden.

334

335 Es gibt durch die Gesellschaft und durch soziale Faktoren gegebene, unterschiedliche Voraussetzungen, die
336 es durch die Schule auszugleichen gilt und die am Anfang der schulischen Laufbahn aufgehoben werden
337 sollen. Schule reproduziert durch Übertragung gesellschaftlichen Drucks auf die Schüler*innen eine
338 Klassengesellschaft, wodurch Scheitern in Form schlechter Noten als eine Art individuellen Versagens gilt.
339 Entgegen der Behauptung, dass jede*r Schüler*in seines*ihren eigenen Glückes Schmied sei, ist es viel mehr
340 so, dass Scheitern automatisch Teil des Wettbewerbs ist. Wir fordern, dass Bildung nicht als Wettbewerb
341 organisiert ist.

342

343 Die individuelle Förderung der Schüler*innen ist Grundlage für gleichberechtigten Unterricht aller. Um sich
344 als Individuum wahrzunehmen muss gewährleistet sein, dass man sich seiner eigenen Stärken und
345 Schwächen bewusst ist. Hierzu sollte eine Analyse der optimalen Lernmethoden jedes Einzelnen stattfinden.
346 Um mit diesen Grundlagen arbeiten zu können, muss das Lehrpersonal entsprechend pädagogisch geschult
347 sein. Des Weiteren sollte die Klassenstärke zur individuellen Förderung und Forderung auf 15 Schüler*innen
348 pro Klasse reduziert werden. Da die Institution Schule nicht alle Fähigkeitsbereiche abdecken kann, sollten
349 Schüler*innen die Möglichkeit bekommen, ihre persönlichen Talente und Kompetenzen durch Freistellung
350 vom Unterricht auszubauen. Zudem sollten Schüler*innen die Möglichkeit erhalten, gefordertes Wissen
351 individuell wählbar zu erarbeiten, da jede*r Schüler*in unterschiedliche Lernmethoden nutzt. Damit die
352 Schüler*innen den Unterricht gleichermaßen folgen können, soll ein Pflicht-Kindergarten-Jahr eingeführt
353 werden. Hierdurch können vor allem das Verständnis für andere Kulturen wachsen und sprachliche Defizite
354 behoben werden, um auch hier Benachteiligung vorzubeugen.

355

356 Es muss vollkommen irrelevant sein, welchen sozialen Hintergrund ein*e Schüler*in hat. Jede*r Schüler*in
357 muss möglichst neutral und objektiv betrachtet werden. Der*die Lehrer*in und die Schule im Ganzen dürfen
358 die Schüler*innen nur nach ihren individuellen Fähigkeiten und ihrem Lernfortschritt charakterisieren. Diese
359 Fähigkeiten sollen durch genannte Maßnahmen erkannt und gefördert werden.

360

361 **12. Berufliche Bildung**

362 In der aktuellen Diskussion über die Zukunft von Deutschland wird immer wieder verdeutlicht, wie wichtig
363 allgemeine sowie berufliche Bildung ist. Ohne eine vernünftige Ausbildung und ohne eine gute Vorbereitung
364 auf das Berufsleben, welches später einen großen Teil des Lebens selbst bildet, wären die meisten verloren
365 bei der Gestaltung des eigenen Lebens und später von den kleinen Stückchen abhängig, die der Staat für sie
366 bereit hält. Eine vernünftige Ausbildung ist, wenn sie den auszubildenden Menschen auf seinen zukünftigen

367 Beruf vorbereitet. Leider ist dies nicht immer der Fall. Immer mehr Absolvent*innen müssen ihre Ausbildung
368 um ein halbes Jahr verlängern, um die Prüfung noch einmal ablegen zu können. Zu einer vernünftigen
369 Ausbildung gehört ein angemessenes Entgelt. In vielen Betrieben ersetzen Auszubildende eine Vollzeitkraft,
370 werden aber nur zu einem Viertel vergütet. Um auch vernünftig in die Zukunft planen zu können und eine
371 Perspektive innerhalb der Gesellschaft zu bekommen, ist es wichtig, dass den Auszubildenden ein
372 Übernahme-Angebot von der Wirtschaft gemacht wird. Diese Problematik verschärft auch die Situation an
373 den Berufsschulen, denen in den meisten Fällen auch ein Berufskolleg angeschlossen ist.

374

375 Im Vergleich zu früher ist der Besuch und der Abschluss der Höheren Handelsschule oder des
376 Wirtschaftsgymnasiums nur noch sehr wenig wert. Mit dem Erwerb einer dieser Abschlüsse ist ein
377 Ausbildungsplatz längst noch nicht gewährleistet. Die Jugendlichen verbringen inzwischen mehrere Jahre an
378 den Berufskollegs, um einen Abschluss nach dem anderen nachzuholen. Dies ist zwar für die
379 gesellschaftlichen Kräfte wünschenswert, da dadurch die Quote bei den Abiturzeugnissen gesteigert wird,
380 doch ist es für die Ausbildungsplatz-Suchenden wertvolle Zeit, die ihnen verloren geht, da die meisten
381 Betriebe keine Auszubildenden über 20 Jahren einstellen.

382

383 Die Anzahl an Hartz IV Antragsstellern unter 25 Jahren wird dadurch weiter steigen, wenn die Wirtschaft
384 nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt. Daher ist eine Forderung der LSV NRW, dass die
385 Partner des Ausbildungs-Paktes endlich das tun, was sie versprechen: für jede*n Interessierte*n einen
386 Ausbildungsplatz in seinem/ihrer Wunschberuf zur Verfügung zu stellen! Die LSV NRW muss gemeinsam
387 mit den Gewerkschaften auf diese Problematik hinweisen, um das Bewusstsein in Politik, Wirtschaft und
388 Gesellschaft deutlich zu machen. Deutschland wird einen Nachwuchsmangel im Zuge des demographischen
389 Wandels bekommen.

390

391 Wenn dies passiert, werden wir viele nicht ausgebildete, nicht vermittelbare Menschen bekommen, die in
392 dieser Sozial-Falle hängen bleiben werden. Eine wichtige Forderung in diesem Kontext ist, dass es vor allem
393 Schülerinnen ermöglicht werden muss z.B. nach einer Schwangerschaft in der Ausbildung, diese Ausbildung
394 fortzusetzen, wenn Mutter und Kind soweit sind. Einige Unternehmen gehen hier mit gutem Beispiel voran.
395 Im Allgemeinen müssen Chancengleichheit und Emanzipation innerhalb der beruflichen Bildung, ob in der
396 Schule oder im Betrieb, stärker zum Ausdruck gebracht und den Beteiligten aufgezeigt werden.

397

398 **13. Interkulturelles Lernen**

399 In einer sich zunehmend globalisierenden Gesellschaft, in der Bildung den Schlüssel zum sozialen Aufstieg
400 darstellt, sind, neben qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten der Weltstaaten, auch die
401 Vernetzungsprozesse der einzelnen Kulturen und Bildungssysteme von höchster Wichtigkeit, um mündige
402 und aufgeschlossene Weltbürger der Demokratie auszubilden. Den Austausch von Wissen, kulturellen
403 Motiven, Spezialisierungen und Erfahrungen sehen wir als notwendige soziale Ader der Globalisierung an,
404 der neue Möglichkeiten mit sich bringt und Türen zu bisher unbekanntem Terrain öffnen kann. Die
405 Landeschüler*innenvertretung vertritt daher die Ansicht, dass das interkulturelle Lernen in Schulen
406 ausgebaut und gefördert werden muss, um den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Einblicke in das
407 globale Zeitalter zu bieten. Schülerinnen und Schüler sollen aktiv an interkulturellen Projekten teilnehmen,
408 die von den Schulen als Träger angeboten werden. Wir fordern daher einen Ausbau der internationalen
409 Schulpartnerschaften, sowohl in Europa, als auch interkontinental. Des Weiteren soll nach Vorbild des
410 norwegischen Bildungssystems, jedem Schüler/ jeder Schülerin die Chance offeriert werden, einen
411 Auslandsaufenthalt im Sinne des Besuches einer Schule im Ausland unter Kostenträgerschaft des Staates
412 durchzuführen.

413

414 Die Landesschüler*innenvertretung fordert weitergehend eine unterrichtliche Behandlung von
415 interkulturellen Jugendprojekten, wie z.B. dem angebotenen Programm „Model-United-Nations“ der
416 Vereinten Nationen. Dafür soll ein neues Unterrichtsfach namens „Interkulturelles Lernen“ geschaffen
417 werden, das nach dem Vorbild Österreichs globale Beziehungen und Vernetzungsprozesse der
418 Weltgesellschaften inhaltlich thematisiert.

419 Eine solche Intensivierung der vernetzenden Unterrichtsinhalte und Austauschformen begründet die
420 Landesschüler*innenvertretung mit der Ansicht, dass interkulturelles Lernen im Lebensraum Schule, der als
421 maßgeblicher Vorbereitungsraum für die spätere Berufswelt dienen sollte, die Einblicke und Kenntnisse von
422 Schülerinnen und Schülern zu globalen Themenkomplexen erhöht, Vorurteile abbaut, Rassismus und
423 Chauvinismus entgegenwirkt und generell ein besseres Verständnis für ein angestrebtes kosmopolitisches
424 Bürgertum schafft, also eine Gesellschaft, in der alle Staaten in Frieden und reger Zusammenarbeit
425 gemeinsam und miteinander leben.

426

427 **13. Demonstrationsrecht für Schüler*innen**

428 Noch immer wird den Schüler*innen das Recht auf Demonstration während der Schulzeit verwehrt. Eine
429 aktive Partizipation von Kindern und Jugendlichen muss allerdings auch die Möglichkeit beinhalten Druck auf
430 Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen mit Hilfe eines uneingeschränkten Demonstrationsrechts
431 (das auch Proteste während der Unterrichtszeit ermöglicht) ausüben zu können. Solche Möglichkeiten
432 bieten sich in einer Anpassung des Wahlalters auf 14 Jahre, sowie die Berechtigung während der Schulzeit
433 zu Demonstrieren. Weiterhin fordern wir eine bessere und ernstzunehmende Einbindung in Kommunal-,
434 Landes- und Bundespolitik.

435

436 **III. IN DER SCHULE**

437 Auch in der Schule muss sich einiges ändern und auch zu diesem Thema haben wir unsere Vorstellungen.

438

439 **1. Berufsorientierung und -vorbereitung in der Schule**

440 Um eine effektive, interessante und realistische Berufsorientierung zu gewährleisten, müssen die
441 Schüler*innen mindestens zwei durch die Schule betreute Praktika bis zum Ende der Klasse 10.1 machen.
442 Diese sollten zwei verschiedene Berufe abdecken. Ein weiteres betreutes Praktikum sollte für Schüler*innen
443 der Sek II angeboten werden.

444

445 Desweiteren soll die Schule die Schüler*innen ermutigen, auch in den Ferien Praktika zu machen. Außerdem
446 sollen den Schüler*innen viele weitere Berufe anschaulich vorgestellt werden. Hierbei ist es wichtig, dass die
447 Schüler*innen den Beruf aus verschiedenen – auch kritischen Sichtweisen - kennen lernen. So zum Beispiel
448 von Auszubildenden, Studierenden, Gewerkschafter*innen, aber auch Ausbildungsleiter*innen oder
449 Berufsberater*innen. Es muss auf den Übergang Schule - Beruf bzw. Schule - Uni eingegangen werden.
450 Hierbei sind Aspekte wie Bewerbungstraining oder Lebenswegplanung wichtig. Außerdem müssen die
451 Schüler*innen über andere Möglichkeiten der Lebensgestaltung nach dem Schulabschluss, anders als
452 eine direkte Ausbildung, informiert werden. Dies beinhaltet zum Beispiel die Erläuterung über ein Freiwilliges
453 Soziales Jahr oder Praktika im In- und Ausland.

454

455 Des Weiteren ist die Gründung einer unabhängigen Fachschaft zur Organisation der Berufsorientierung an
456 den jeweiligen Schulen förderlich für die Kommunikation zwischen allen Beteiligten im Binnenraum Schule,
457 aber auch der schulübergreifenden Kommunikation zuträglich.

458

459 Die Vorstellung einer großen Auswahl von Berufsfeldern ist außerdem die Grundlage für einen frühen
 460 Einstieg in die Berufsorientierung- und Studienwahl. Dieser Einstieg kann durch die Integration der
 461 Berufsorientierung in den Lehrplan geeigneter Fächer (wie z.B. Deutsch, Sozialwissenschaften, Politik, etc.)
 462 gefördert werden. Die Individualität der Schülerinnen und Schüler steht bei allen verknüpften Bereichen im
 463 Vordergrund.

464

465 **2. Zensuren**

466 Das bisherige Notensystem mit seinen Ziffernoten von 1 bis 6 bzw. von Punkten von 15 bis 0 ist abstrakt und
 467 subjektiv. Die unterschiedliche Vorstellung von der Bedeutung einzelner Noten bei Lehrer*innen, Eltern und
 468 Schüler*innen macht das System ungerecht, undurchsichtig und äußerst subjektiv. Um nicht dem
 469 Wohlwollen des/der Lehrer*in die Entscheidung über die transparente Notenbildung zu überlassen, fordern
 470 wir ein vollkommen anderes System: Die Schüler*innen erhalten nach einem thematischen Sinnabschnitt
 471 eine individuelle Erläuterung zu ihren Stärken und Schwächen, außerdem auch individuelle
 472 Förderempfehlungen zum eigenen Fortschritt. Für diese Bewertung findet ein Einzelgespräch und auf
 473 Wunsch ein Gruppengespräch von bis zu fünf Schüler*innen statt. Treten während einer Zeitspanne
 474 Probleme oder besondere Vorkommnisse (sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht) auf, sucht
 475 der/die Lehrer*in das Gespräch mit dem/der Schüler*in. Ähnlich dem Rückmeldungssystem von
 476 Lehrer*innen für Schüler*innen muss es auch für die Schüler*innen eine Möglichkeit geben, den
 477 Lehrer*innen eine Rückmeldung zu erstatten. Alle zwei Monate eine Feedbackstunde in allen Fächern wäre
 478 hierzu wünschenswert.

479

480 **3. Unterricht**

481 Um zu vermeiden, dass die Schüler*innen in den heterogenen Lerngruppen über- oder unterfordert werden,
 482 stellen wir uns zum einen eine spezielle Förderung und Forderung von Leistungsstarken und -schwachen in
 483 Kleingruppen in einzelnen Unterrichtssituationen vor. Zum anderen sollen die Schüler*innen lernen, sich
 484 gegenseitig beim Erarbeiten und Erlernen von Inhalten zu helfen. Wichtig ist auch, dass die Schüler*innen
 485 verschiedene Lerntechniken kennen lernen und erproben, um herausfinden zu können, mit welchen
 486 Methoden sie am besten lernen können. Auch die Methodik des Unterrichts muss abwechslungsreich sein,
 487 so dass die Methoden jedem/r Schüler*in gerecht werden.

488

489 Wir, dass mindestens zwei Lehrer*innen eine Klasse betreuen, da so auch immer eine individuelle Förderung
 490 gesichert werden kann. Außerdem soll das Unterrichtslimit für Lehrer*innen bei maximal 20 Stunden liegen.
 491 Um einen Unterricht gewährleisten zu können, der allen Schüler*innen gerecht wird, müssen die
 492 Lerngruppen deutlich verkleinert werden gegenüber der „normalen“ Klassengröße. Eine maximale
 493 Klassengröße von 15 Schüler*innen halten wir für geeignet. Im Unterricht sollte auf aktuelle tagespolitische
 494 Ereignisse eingegangen werden. Es ist wichtig, dass die Schüler*innen Nachrichten und das Tagesgeschehen
 495 verstehen und nachvollziehen können. In der Schule muss ihnen geholfen werden, die Zusammenhänge zu
 496 verstehen und ihre Fragen müssen beantwortet, ihre Sorgen ernst genommen werden. Die Schüler*innen
 497 sollten befähigt werden, sich eine eigene kritische Meinung zu bilden. Dies ist außerdem wichtig, da Schule
 498 im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu sehen ist und sie auch hier den Schüler*innen helfen muss, sich im
 499 Leben außerhalb der Schule zurecht zu finden. Im Unterricht und im ganzen Schulalltag darf aber nicht allein
 500 die Vermittlung von Fachwissen im Mittelpunkt stehen, auch auf die Möglichkeit zum Erwerb von
 501 Schlüsselkompetenzen ist zu achten. Darunter verstehen wir zum Beispiel die Fähigkeiten zur (Selbst-)Kritik,
 502 Kreativität, Problemerkennungs- und Problemlösungskompetenz, soziale Kompetenz, Eigenständigkeit und
 503 Teamfähigkeit, Umgang mit Sprache und (neuen) Medien. Weiterhin fordert die LSV NRW, dass SV-Erlass,
 504 Schüler*innenrechte und SV-Arbeit auch im regulären Unterricht behandelt werden müssen.

505

506 **4. Unterrichtsstrukturen**

507 Unterricht darf nicht als losgelöste Methode gesehen werden, die nur dem Ziel der
508 Wissensvermittlung dient. Unterricht muss Schüler*innen dazu befähigen, globale Zusammenhänge zu
509 erkennen und aktuelle Probleme verstehen zu können. Um wissenschaftlich fundierten und
510 praxisorientierten Unterricht ermöglichen zu können, müssen den Schüler*innen methodische
511 Grundfähigkeiten wie z.B. Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zum kritischen, analytischen,
512 logischen und kreativen Denken vermittelt werden. Aktuelle Geschehnisse müssen ihren Raum im täglichen
513 Unterricht finden. Schüler*innen müssen befähigt werden, Aktuelles mit Historischem zu vergleichen und
514 durch selbständiges Hinterfragen und Bewerten wissenschaftlich vertretbare Schlussfolgerungen zu ziehen.
515 Im Ganzen muss Unterricht fachliche wie auch translatorische Fähigkeiten vermitteln, soziale wie auch
516 moralische Werte darstellen, als auch Wissenschaft von ihrem Absolutheitsanspruch auf einen klar
517 problemlösenden Weg bringen. Konkrete Lösungsansätze sind z. B. die Schaffung von kostenlosen
518 Möglichkeiten zum individuellen Lernen - beispielsweise durch Internetzugänge und das Bereitstellen
519 anderer neuer Medien und Büchern - Projektunterricht, der Eigenverantwortung schult und Selbständigkeit
520 vermittelt oder Gruppendynamik fördernde Maßnahmen wie Exkursionen. Auch sollte ein gemeinsames
521 Voneinander lernen vermittelt werden. Ein flexibles Zeitschema, welches Schüler*innen und Lehrer*innen
522 in ihren individuellen biorhythmischen Möglichkeiten als Individuen anerkennt und so den Schüler*innen
523 ermöglicht, sich in einer so genannten Eingangsphase, die einen noch zu bestimmenden Zeitraum bildet, im
524 Unterricht einzufinden, gestaltet den Unterricht in einer Form, die den Schüler*innen die absolute
525 Möglichkeit zur Entfaltung ihrer individuellen körperlichen Fähigkeiten gibt. Konkret muss der starre 45
526 Minuten Takt aufgehoben werden und durch ein flexibles Zeitschema ersetzt werden. Die Gestaltung der
527 Unterrichtszeit liegt hier Schüler*innen und Lehrer*innen in so fern frei, als es nur Minutenvorgaben für
528 Fächer in der Woche gibt. Wie oft und mit wie viel Minuten pro Unterrichtseinheit ein Fach unterrichtet
529 wird, kann variiert werden, je nach Notwendigkeit. Daraus ergeben sich für Lehrkräfte und Schüler*innen
530 größere Handlungsspielräume. Sie haben die Chance, ihre Arbeit eigenverantwortlich einzuteilen und
531 Arbeitsrhythmus und Arbeitszeit selbst- bzw. mitzubestimmen. Dauer und Abfolge von Blöcken und Pausen
532 werden festgelegt, auch wann die Schule öffnet und wann das gemeinsame Frühstück, das Mittagessen,
533 jahrgangsübergreifendes Lernen und die Arbeitsgemeinschaften stattfinden. So kann der Schulalltag
534 eingeteilt sein in gemeinsame Phasen und Phasen individuellen Lernens. Es gibt mehr Partnerarbeit,
535 Gruppenarbeit, AGs und Arbeitsphasen mit einem offenen Anfang und Ende. Über den ganzen Tag verteilt
536 werden Zeiten der Entspannung und der Bewegung eingeplant. So wechseln Unterricht und Freizeit. Möglich
537 werden kann dies durch die gemeinsame Betreuung weniger Lehrer*innen pro Klasse. Außerdem sollte eine
538 Lehrkraft jeweils drei bis vier Schüler*innen einer Klasse beim individuellen Lernen unterstützen. Auch
539 fordern wir flexible Curricula, die immer Platz lassen, damit sich einE Schüler*in mit Themen beschäftigen
540 kann, welche über den allgemeinen Stoff hinaus gehen.

541

542 Die LSV NRW fordert, dass eine Evaluation der Lehrer*innen durch den Klassenverband erfolgt. Die
543 Evaluation sollte schriftlich erfolgen und für die/den Fachlehrer*in bindend sein. Das heißt, dass die/der
544 Fachlehrer*in gezwungen ist, sich mit den Bewertungen der Klassen auch auseinanderzusetzen.

545

546 **Lerninhalte**

547 Alle Bildung muss auf methodischen Grundfähigkeiten beruhen und zu einem individuell
548 größtmöglichen Allgemeinwissen führen. Soziale Kompetenzen müssen im schulischen Miteinander einen
549 höheren Stellenwert erhalten. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und -reflektion muss im Kontext einer zu
550 etablierenden Feedbackkultur vermittelt werden. Demokratische Partizipation muss in Schulen Raum
551 erhalten und gefördert werden. Politische Bildung muss aktuelle Debatten einbeziehen, interessant und

552 Demokratie fördernd gestaltet werden. Eine durch die Lehrkraft lediglich moderierte Wertefindung muss
553 jenseits von restriktiven Normen im offenen Dialog durch Schüler*innen ermöglicht werden.

554 Alle Lernmittel (z.B. Bücher, Arbeitsblätter...) sollen in geschlechtsneutraler Sprache verfasst werden. Dies
555 soll durch Verwendung des Genderstars, oder einer geschlechtsneutralen Wortform (bspw. "Mensch")
556 geschehen.

557

558 **5. Schulsozialarbeit**

559 Schulsozialarbeit ist ein elementarer und wichtiger Bestandteil des Schullebens, sie sollte als
560 sozialpädagogisches Angebot für alle Kinder und Jugendlichen an einer Schule betrachtet werden. Sie dient
561 als individuelle Beratungsstelle zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung
562 individueller Probleme. An jeder Schule muss es mindestens zwei aktiv besetzte, unbefristete Vollzeitstellen
563 geben, davon soll eine weiblich und eine männlich besetzt werden. Bei einer Schüler*innenzahl von über
564 300 Schüler*innen wird pro angefangene 300 weitere Schüler*innen eine weitere aktiv besetzte,
565 unbefristete Vollzeitstelle nach der Formel $2+x$ ($x=+1$ pro 300 Schüler*innen) hinzugefügt, auch hier gilt es,
566 die Stellen nach männlich und weiblich zu vergeben. Lediglich bei ungerader Stellenzahl ist die Stelle x frei
567 besetzbar. Alle anfallenden Personalkosten sind allein vom Land NRW oder dem Bund zu tragen. Um ein
568 geschütztes Umfeld zu gewährleisten, muss die Schule angemessene Räumlichkeiten bereitstellen.

569

570 **6. Mediennutzung**

571 Die LSV NRW fordert, dass „neue Medien“ stärker in den Regelunterricht eingebunden werden. Die
572 momentane Unterrichtsform arbeitet noch zu einem Großteil mit Medien, welche bereits vor 15 Jahren in
573 der normalen Gesellschaft als veraltet eingestuft wurden und kaum noch im normalen Handel erhältlich sind.
574 Auch Schulen sollten mit der Zeit der Technik gehen und sich den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Damit
575 dieses gewährleistet ist sollten alle Klassenräume NRWs mit einem Beamer, einer Dokumentenkamera und
576 Whiteboards ausgestattet sein. Dieses soll es allen Schüler*innen ermöglichen vernünftig die dargestellten
577 Informationen zu erkennen und aufzunehmen. Außerdem sollen die neuen Möglichkeiten den Unterricht
578 nachhaltig verbessern. Aus diesem Grund fordert die LSV NRW zusätzlich angemessene Fortbildungen für
579 alle Lehrer*innen damit sich diese den neuen Medien anpassen können. Das schüler*innen- bzw.
580 elternfinanzierte Modell „bring your own device“ ist aufgrund der hohen laufenden Kosten sowie der
581 sozialen Ungleichheit ein unfaires Modell, das finanziell schwächere Schüler*innen benachteiligt. Die LSV
582 NRW fordert ein Konzept, in dem Ausgaben auch für digitale Geräte von den Kommunen, dem Land oder
583 dem Bund getragen werden um die Chancengleichheit zu fördern. Die LSV NRW unterstützt das Prinzip der
584 Laptop- und Tablet-Klassen in der Sekundarstufe II. Schüler*innen der Sekundarstufe I sollten sich erst einmal
585 an den Gebrauch von analogen Medien gewöhnen bevor Sie Ihren ganzen Unterricht auf Digitale Medien
586 umstellen.

587

588 Immer mehr Schulen bieten es Ihren Schüler*innen an, Ihren Vertretungsplan digital auch außerhalb des
589 Schulgebäudes Digital abzurufen. Auch die LSV NRW unterstützt das Prinzip des digitalen Vertretungsplans
590 und fordert dass dieses einheitlich von allen Schulen Ihren Schüler*innen zur Verfügung gestellt wird.

591 Mobiltelefone sind ein häufig genutztes Medium von Schüler*innen. Die LSV NRW ist der Meinung, dass
592 Ihnen dieses Verhalten nicht in Ihrer Freizeit im Schulalltag verboten werden darf. Deswegen fordert Sie
593 NRW weit, dass die Nutzung dieser und anderer elektronischer Medien in den Pausen gestattet ist.

594

595 **7. Sitzen bleiben**

596 Sitzen bleiben ist unpädagogisch, da es zum einen die betroffenen Schüler*innen aus einer
597 Klassengemeinschaft reißt und ihnen das Gefühl vermittelt, sie seien gescheitert. Zum anderen ist davon
598 auszugehen, dass Schüler*innen nicht grundsätzlich zu schlecht sind, sondern sie oft nur auf einzelnen

599 Fachgebieten Nachholbedarf haben. Darüber hinaus sollte eine sozialpädagogische Betreuung angeboten
600 werden. Es reicht also vollkommen, den Schüler*innen eine spezielle Förderung anzubieten. Eine freiwillige
601 Wiederholung bleibt hiervon unberührt.

602

603 **8. Gewalt an Schulen**

604 Um die Problematik der Gewalt an Schulen lösen zu können, ist eine intensive Beschäftigung mit der
605 Thematik wichtig. Streitschlichter und Paten sollten sofort ab der fünften Stammgruppe Einzug halten. SV-
606 Stunden sollten dazu dienen, ethische Diskussionen führen zu können. Und um letztendlich ein
607 harmonisches soziales Miteinander zu schaffen, sollte Platz im Unterricht eingeräumt werden. Die
608 Lehrer*innen müssen geschult werden, psychische und physische Gewalt unter Schüler*innen zu erkennen
609 und Konflikte lösen zu können. Prävention von Gewalt muss durch Kooperation mit geeigneten
610 Organisationen durchgeführt werden.

611

612 **9. Ökologie**

613 Die LSV NRW fordert eine ökologisch gerechte und faire Zukunft für die Schüler*innen NRWs. Um
614 Umweltschäden einzudämmen, muss der Energiegewinn in unserer Gesellschaft durch regenerative
615 Energien gewährleistet werden und der gesamte Energieverbrauch deutlich vermindert werden. Um eine
616 ökologische Zukunft zu gewährleisten, in der jeder Mensch sich aufgeklärt und bewusst im Einklang mit der
617 Natur befindet, muss in Schule und Unterricht Ökologie thematisiert und behandelt werden. Zukünftig sollen
618 alle Schüler*innen NRWs ein besseres Bewusstsein für die Umwelt entwickeln. Auch die LSV soll dieses
619 Bewusstsein aktiv unterstützen.

620

621 **10. Antisexismus**

622 Sexismus bezeichnet in der Gesellschaft weit verbreitete diskriminierende Ansichten und daraus
623 resultierende Verhaltensweisen. Diesen Ansichten und Verhaltensweisen möchte die LSV NRW
624 entgegenreten, indem Aufklärung und Fortbildung über Sexismus/Sexualpädagogik für pädagogisches
625 Personal angeboten wird. Zusätzlich sollen Selbstverteidigungskurse für Schülerinnen und Schüler
626 angeboten werden. Durch externe Fachreferentinnen und -referenten sollen auch die Schülerinnen und
627 Schüler sensibilisiert und in dem Thema aufgeklärt werden. Im Zweifelsfall sollen die Schülerinnen und
628 Schüler entscheiden, ob der Sport- und Sexualkundeunterricht geschlechtsspezifisch stattfinden soll. Die LSV
629 NRW unterstützt jedoch die koedukative Unterrichtsform. Jede Schule soll Schulsozialarbeiterinnen und -
630 arbeiter einstellen, damit Schülerinnen und Schüler bei sensiblen Themen, wie bspw. die Veränderung des
631 eigenen Körpers, Ansprechpartnerinnen und -partner haben. Die LSV NRW verurteilt jede Form von
632 Sexismus, Chauvinismus, Homo- und Trans*phobie sowie die Ausgrenzung und Diskriminierung von
633 sexuellen Identitäten. Die LSV NRW setzt sich dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler (sowie SV)
634 Informationsmaterial und Unterstützung bei der Thematik des sexuellen Missbrauchs erhalten.

635

636 Des Weiteren müssen Themen wie Sexismus, Homo- und Transphobie in der Schule (am Besten in Politik
637 bzw. Sozialwissenschaften) angesprochen und behandelt werden. Im Rahmen dessen muss auch für das
638 Thema Geschlechterrollen, Schönheitsideale, sexuelle Gewalt und Rape Culture¹ sensibilisiert werden. Im
639 Geschichtsunterricht muss die Geschichte der Frauen- und Homosexuellenunterdrückung sowie der
640 Frauenbewegungen und Homosexuellenbewegungen und die Frau in der Geschichte behandelt werden.
641 Einseitige, männerorientierte Darstellungen müssen aufhören und der Blickwinkel für Frauengeschichte
642 geschärft werden.

643

644 In allen Schulveranstaltungen soll eine politische, emanzipatorische und humanistische respektvolle Sprache
645 angewendet werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich auf jeder LDK geschlechtsspezifisch

646 über, evtl. aktuelle, Themen auszutauschen und diese zu diskutieren. Alle Lehrkräfte sollen angehalten
647 werden, im Schulalltag geschlechtsneutrale Sprache zu verwenden. Auch alle offiziellen Schuldokumente sollen
648 in geschlechtsneutraler Form verfasst sein.

649

650 ¹Gemeint ist eine Gesellschaft, in der sexuelle Gewalt zwar weit verbreitet ist, aber von vielen Menschen nicht als solche gesehen
651 wird: Opfern wird generell misstraut oder die Schuld zugeschoben, indem Täter geschützt und Vorfälle heruntergespielt werden.
652

653 **11. Finanzierung von SV- und BSV-Arbeit**

654 Die derzeitige Finanzierung der Arbeit von Schüler*innenvertretungen und
655 Bezirksschüler*innenvertretungen in NRW ist völlig unzureichend. Die meisten Schüler*innenvertretungen
656 in NRW erhalten weder freiwillige Zuwendungen vom Schulträger noch Spenden von Dritten und werden
657 auf diese Weise massiv an ihrer Arbeit gehindert. Durch die mangelhafte Finanzierung der SVen sind diese
658 häufig mit selbstorganisierten Finanzierungsprojekten wie Waffeln backen oder dem Organisieren von
659 Spendenläufen beschäftigt, wodurch die gesetzlich vorgesehene inhaltliche Mitarbeit in den
660 Mitwirkungsgruppen der Schulen und die Förderung der fachlichen und kulturellen Interessen der
661 Schüler*innen häufig auf der Strecke bleiben. Finden nicht einmal Finanzierungsprojekte statt, so ist die
662 Arbeit der SVen an den Schulen oft unmöglich.

663

664 Auf der Bezirksebene ist die Situation sogar noch erschreckender: Die finanziellen Zuwendungen vom Land
665 NRW im Rahmen der institutionellen Förderung bewegen sich oft noch unterhalb der sehr geringen
666 Maximalsumme von 300,- € pro Halbjahr und decken nicht einmal die Papier- und Portokosten für die
667 Einladungen zu einer einzigen Bezirksdelegiertenkonferenz ab. Anträge auf die Förderung von Projekten
668 werden fast immer mit einem knappen Verweis auf die angespannte Haushaltslage abgewiesen, obwohl es
669 sich selbst bei weitreichenden Anträgen im Verhältnis zum Landeshaushalt um lächerliche Beträge handelt,
670 und vor Kurzem wurde sogar die Erstattung für Verpflegungskosten auf BDKen eingestellt. Hier muss die
671 Landesregierung dringend umlenken!

672

673 Manche BSVen haben die Möglichkeit, auf andere Geldquellen wie z.B. die örtlichen Stadtjugendringe
674 zuzugreifen, dies ist jedoch bei weitem nicht überall der Fall. Ohne ausreichende finanzielle Mittel ist eine
675 sinnvolle und schüler*innenorientierte BSV-Arbeit jedoch nicht möglich und die Bemühungen engagierter
676 Schüler*innen verlaufen im Sande. Diese Umstände führen nicht zuletzt auch dazu, dass die BSVen in vielen
677 Städten und Kreisen nicht existieren oder vom Landesvorstand regelmäßig neu gegründet werden müssen.
678 Letztlich sorgt die Finanzpolitik des Landes NRW also dafür, dass das schul- und bildungspolitische
679 Engagement der Schüler*innenschaft verhindert wird und der gesetzlich vorgesehene Bildungs- und
680 Erziehungsauftrag der Schule, nämlich die Erziehung der Jugend im Geiste der Demokratie, nicht erfüllt
681 werden kann. Ein Land, das seinen in der Landesverfassung vorgesehenen Zielen nicht nachkommt und durch
682 permanente Unterfinanzierung die Arbeit der gesetzlich vorgesehenen Interessenvertretungen der
683 Schüler*innen praktisch verhindert, versagt auf ganzer Linie.

684

685 Die Landesschüler*innenvertretung NRW fordert deshalb eine deutliche Erhöhung und Ausweitung der
686 finanziellen Unterstützung für die SVen und BSVen NRWs, sowohl im Bereich der institutionellen Förderung
687 als auch im Bereich der Projektförderung.

688

689 Die Investition in die Schüler*innenvertretungsarbeit und dadurch in die Demokratieerziehung ist elementar
690 wichtig für den Erhalt und die Förderung der demokratischen Gesellschaft und dient somit nicht nur den
691 Schüler*innen, sondern auch unserer Zukunft.

692

693

694 **12. Seelische Gesundheit**

695 Fast jede*r fünfte Schüler*in in Deutschland leidet unter psychischen Krankheiten. Stress jeglicher Art gehört
696 für Schüler*innen zum Alltag. Nicht nur der Stress, sondern auch die mangelnden Kompetenzen im Umgang
697 mit psychisch Erkrankten, tragen nicht zu einer Verbesserung der aktuellen Situation bei. Sowohl
698 Schüler*innen als auch Lehrer*innen sind nicht auf die Konfrontation mit dieser Thematik vorbereitet,
699 beziehungsweise darauf geschult.

700 Deshalb fordert die LSV NRW die Sensibilisierung von Schüler*innen und Lehrer*innen in Bezug auf diese
701 Thematik. Ein Sensibilisierungsprogramm muss bereits früh ansetzen, bei Lehrer*innen im Studium und bei
702 Schüler*innen spätestens zu Beginn der 7. Klasse, um der Schädigung von Erkrankten im Umfeld
703 vorzubeugen. Hierzu müssen Unterrichtseinheiten eingeführt werden, in welchen über Erkrankte, den
704 Umgang mit ihnen und die Prävention gesprochen werden soll. Hieraus soll eine Gleichstellung von
705 psychischen und physischen Erkrankungen folgen und der Lebensort Schule einem Schutzraum
706 näherkommen. Niemand soll aufgrund ihrer*seiner Erkrankung benachteiligt werden.

707

708 **13. Strukturen der SV Arbeit**

709 Neben der Finanzierung von SV-Arbeit werden auch sonstige Strukturen in der Schule den SVen nicht
710 ausreichend zur Verfügung gestellt. Wir fordern daher, dass für die SV ein SV-Raum zur Verfügung gestellt
711 werden muss, zu dem die SV eigene Schlüssel besitzt und den sie nach eigenem Ermessen einrichten kann.
712 Auch muss der SV ein Arbeitsplatz mit Computer zur Verfügung gestellt werden. Die SV erhält eine eigene
713 Ausgabe der BASS, sowie Protokolle von Fachkonferenzen und Schulkonferenzen ungefragt zur Verfügung
714 gestellt. Weiterhin sind Schüler*innen zur Teilnahme an Lehrerkonferenzen grundsätzlich
715 teilnahmeberechtigt. Weiterhin fordern wir eine stärkere Partizipation von Schüler*innen in einer Schule als
716 demokratische Institution. Dazu müssen u. A. folgende Schulrechtsänderungen vorgenommen werden:

717 → Die Schulleitung muss sich auf Wunsch der SV monatlich mit der SV treffen. Sie kann diese Aufgabe nicht
718 an andere Lehrkräfte übergeben.

719 → Neben der Auflösung der Drittelparität erhält diese weitere Befugnisse in den Punkten: Verwendung von
720 finanziellen Mitteln, Personaleinstellung, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Schul- und
721 Unterrichtsgestaltung.

722 → Schüler*innen sind stimmberechtigte Mitglieder in den Fachkonferenzen.

723

724 **IV. SCHÜLER*INNEN IN DER GESELLSCHAFT**

725 **Einleitung**

726 Da Schule nur im gesamtgesellschaftlichen Kontext gesehen werden kann, Schüler*innen ein Teil der
727 Gesellschaft sind und Schule sie auf ein Leben in der Mitte der Gesellschaft vorbereiten soll, beziehen wir
728 uns mit unseren Forderungen auch auf allgemeinpolitische Themen und fordern ein allgemeinpolitisches
729 Mandat für alle Schüler*innenvertretungen und ihre Organe. Marktwirtschaftliche Kräfte üben ihre Macht
730 und ihren Einfluss auf alle Bereiche der Gesellschaft aus. Der Leistungsdruck und das Konkurrenzdenken
731 unter Jugendlichen werden verschärft. Profitorientiertes Denken überschattet alle Bereiche der Gesellschaft.
732 Menschen und Bildung werden immer mehr zu Ware. Da die Wirtschaft aber nur ein Interesse daran hat,
733 dass die Menschen auf den Beruf und nicht auf ihr Leben vorbereitet werden, verkümmern unsere sozialen
734 Kompetenzen immer mehr. Bildung muss aber auf ein Leben in der Demokratie angelegt sein. Sie muss dazu
735 befähigen, selbstbestimmt und mündig handeln zu können. Dazu muss kritisches, vernetztes und
736 problembewusstes Denken vermittelt werden. Außerdem ist ein naturelles und kulturelles Bewusstsein
737 erforderlich, um sich der Rolle in der Gesellschaft bewusst zu werden. Anstatt breit gefächerter Bildung
738 werden wir immer mehr mit medialer Gewaltverherrlichung und Pornografie konfrontiert. Das führt dazu,

739 dass die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Gewalt und Pornografie steigt. Besonders gefährdet sind in
740 ihrer Persönlichkeit nicht gefestigte Jugendliche. Die IGGS muss dem entgegenwirken. Hier muss die IGGS
741 das Elternhaus unterstützen und „heimische Defizite“ ausgleichen.

742

743 **1. Wehrdienst**

744 Die Aussetzung der Wehrdienstpflicht ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung! Trotzdem soll der
745 Wehrdienst weiterhin abgeschafft werden und aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
746 gestrichen werden. Stattdessen sollen Freiwilligendienste ermöglicht und stärker gefördert werden.
747 Wehrdienst fördert die Existenz von Armeen, die militärische Auseinandersetzungen möglich machen. Ein
748 denkbares soziales Pflichtjahr schränkt die Freiheit und Zukunftsplanung von Jugendlichen ein. Die
749 Möglichkeit von Freiwilligendiensten muss trotzdem bestehen bleiben, damit Jugendliche sich beruflich
750 orientieren, ihre soziale Kompetenz erweitern können und die Möglichkeit haben, vor dem Beginn einer
751 Berufsausbildung Praxiserfahrung zu sammeln.

752

753 **2. Bundeswehr**

754 Die LSV NRW fordert die Annullierung des Kooperationsvertrages (2012) zwischen dem damaligen
755 Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) des Landes Nordrhein-Westfalen und dem
756 Wehrbereichskommando II der Bundeswehr. Dieser Vertrag beschreibt das Recht von Jugendoffizieren der
757 Bundeswehr, Jugendlichen an Schulen in NRW Deutsche Außen- und Militärpolitik nahe zu bringen. Dabei
758 besagt der Kooperationsvertrag, Jugendoffiziere dürften nicht „für Tätigkeiten in der Bundeswehr werben.
759 Die Bundeswehr hat allerdings ein erhebliches Eigeninteresse daran, junge Menschen anzusprechen und für
760 den militärischen Dienst anzuwerben. Etwa die Social-Media-Kampagnen, wie zum Beispiel der YouTube-
761 Kanal „Bundeswehr Exclusive“, sind genau darauf ausgelegt, eine sehr junge, empfängliche Zielgruppe
762 anzusprechen. Darin wirkt die Bundeswehr meist wie ein großes Abenteuer, das begeistert und für den
763 militärischen Dienst wirbt. So auch die Plakat Kampagne „Mach was wirklich zählt“ seit 2015, für die der
764 Staat 10,6 Millionen Euro ausgegeben hat. Und das während allgemein bekannt ist das es im Bildungsbereich
765 überall an Geld mangelt.

766

767 Jugendoffiziere sind spezielle Soldat*innen, die für den Nachwuchs der Bundeswehr zuständig sind.
768 Während diese an Schulen über die Sicherheitspolitik Deutschlands aufklären, „informieren“
769 Karriereberater*innen auf Job-Messen über den Dienst an der Waffe. Dabei nehmen sie bewusst in Kauf das
770 Minderjährige sich für den Wehrdienst entscheiden.

771

772 Die Jugendoffiziere sind speziell in der Imagepflege der Bundeswehr geschult. Durch ihre rhetorische
773 Überlegenheit kann es ihnen ein Leichtes sein, gerade sehr junge Menschen für die Methoden und Strategien
774 der Bundeswehr zu begeistern und militärische Konfliktlösungen unausweichlich wirken zu lassen. Obwohl
775 an Schulen ein ausdrückliches Werbeverbot besteht, erhalten die Jugendoffiziere die Möglichkeit zu
776 beschönigen, verfälschen, manipulieren, indoktrinieren.

777

778 Der im Kooperationsvertrag festgehaltenen Empfehlung zu Veranstaltungen der Bundeswehr auch eine
779 Friedensorganisation einzuladen, wird in der Regel nicht nachgekommen. Selbst wenn dies geschieht kann
780 eine Friedensorganisation nicht mit der vom Staat gut finanzierten Bundeswehr mithalten, da sie kaum
781 hauptamtlich arbeiten.

782

783 Wer aus einem derart ausgeprägten Eigeninteresse heraus handelt, kann kaum objektiv und wertfrei zu
784 Friedensgesinnung animieren und Strategien zum Friedenserhalt diskutieren. Vielmehr stellt ein solcher
785 Einfluss der Bundeswehr auf die Schüler*innen NRWs eine Gefahr für die wertfreie Meinungsbildung dar.

786 Für eine friedensorientierte Erziehung muss die Bundeswehr aus unseren Klassenräumen
787 verschwinden!

788

789 **3. „Einwanderungspolitik“ und Integration**

790 In einer globalisierten Welt muss Integration neu überdacht werden. Grundpfeiler müssen hierbei vor allem
791 gegenseitige Akzeptanz und beidseitige Offenheit sein. Das Drittländerverfahren muss gänzlich abgeschafft
792 werden. Allein die Einwanderungspolitik hat sich seit 1993 für Zuflucht suchende Flüchtlinge stark
793 verschlechtert und verkompliziert. Die Ideen von Humanität und Menschenrechten stehen dem entgegen.
794 Staatlich müssen Kulturen und Religionen, sofern sie sich denn sowohl auf demokratische als auch
795 freiheitliche Grundsätze berufen, gleich angesehen werden. Sprachliches Verständnis, als absolute
796 Vorbedingung des Lebens in einer demokratischen Gesellschaft, muss vermittelt und gefördert werden. Die
797 Integration kann gerade an diesen Stellen mit Akzeptanz und Handlungsbereitschaft reagieren und
798 verändern. Sicher ist dieser Weg beschwerlich, jedoch zeigt uns gerade die Vergleichsstudie PISA, dass eine
799 inklusive Schulform innerhalb einer Gesellschaft vieles leisten und Probleme lösen kann. So bedeutet ein
800 Migrationshintergrund nicht soziale Abnormität, impliziert auch nicht eine Abschiebung auf Schulformen,
801 die jegliche Perspektiven rauben, und bedeutet auch keine soziale Mobilität nur in eine Richtung, nämlich
802 nach unten. Eine inklusive und gesamtheitliche Schulform heißt Gleichheit an Chancen und individuelle
803 Förderung auch mit Blick auf den sozioökonomischen Hintergrund. Die Neustrukturierung der Integration ist
804 eine Chance, die unsere Gesellschaft nicht einfach an sich vorbei gehen lassen darf.

805

806 **4. Antifaschismus**

807 Schon im Faschismus wurde aktiv von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ein Zeichen gegen das
808 menschenfeindliche Handeln des Nazi-Regimes gesetzt. Wir als Schüler*innen sehen uns in der Tradition
809 dieser Widerstandskämpfer*innen und sehen es als unsere Aufgabe an, gegen den Faschismus mit allen
810 seinen Strukturen zu arbeiten. Wir kritisieren den damaligen Umgang beider deutscher Staaten mit
811 ehemaligen Nazi-Eliten, die ihre gesellschaftliche Funktion trotz Entnazifizierung weiterhin ausüben
812 konnten.

813

814 Wir bemängeln, dass heutige Traditionsunternehmen wirtschaftliche Profite aus der
815 menschenverachtenden Behandlung der Häftlinge in den Konzentrations- und Arbeitslagern ziehen konnten,
816 indem sie Experimente an diesen vorgenommen haben. Wir fordern, dass diese Unternehmen heute
817 Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und Entschädigung leisten. Für Schüler*innen ist die
818 Berichterstattung über die unterschiedlichen Motive der Widerstand Leistenden in den Geschichtsbüchern
819 ungenügend. Wir fordern eine differenzierte und kritische Darstellung auch der antifaschistischen
820 Widerstandsbewegung im Hitler-Faschismus! Die Auseinandersetzung mit dem Faschismus im Unterricht
821 findet unzureichend statt und muss besser in die Lehrpläne integriert werden. Da Schule ein Ort der
822 Demokratie sein sollte, fordern wir eine von Lehrer*innen und Schüler*innen getragene aktive
823 Aufklärungsarbeit über antidemokratische Strukturen.

824

825 Genauso ist uns die Auseinandersetzung mit aktuellen neofaschistischen, rechtsradikalen und
826 rechtspopulistischen Gruppierungen und Parteien zu wenig Thema im derzeitigen Unterricht. Hier wird
827 unzureichend aufgeklärt. Oft werden menschenfeindliche Äußerungen - zur aktuellen Politik - von
828 Schüler*innen nicht kommentiert und nicht weiter beleuchtet. Dies liegt zum einen an mangelnder Zeit und
829 zu geringer Sensibilisierung von Lehrer*innen für dieses Thema schon im Studium, zum anderen auch am
830 fehlenden Hintergrundwissen bzw. gefährlichen Halbwissen der Lehrkräfte. Aus diesem Grunde fordern wir
831 die verstärkte Sensibilisierung von Lehrkräften und die Einräumung von genügend Zeit.

832

833 Die Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ befürworten wir deshalb sehr, fordern aber
834 mehr Nachhaltigkeit für dieses Siegel. Wir fordern alle Schulen, die der Kampagne folgen auf, der
835 Selbstverpflichtung dieser Initiative gerecht zu werden, also regelmäßig mit allen Schüler*innen
836 Veranstaltungen durchzuführen. Wir, die LSV NRW engagieren uns gezielt gegen faschistische und
837 rassistische Gruppierungen.

838

839 **5. Demokratie und Mitbestimmung**

840 Eine Demokratie kann nur dann eine wirkliche sein, wenn sich die Menschen an ihr beteiligen und wenn
841 ihnen die Rahmenbedingungen diese Mitbestimmung dieses ermöglichen. Innerhalb einer Schule muss
842 daher die Schüler*innenvertretung entsprechend gefördert werden. Wir fordern die Erweiterung der
843 Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schüler*innen in der Schule beispielsweise einen Schüler*innenanteil
844 von mindestens 50% in der Schulkonferenz. Ein weiterer wichtiger Schritt hin zu mehr Partizipation ist die
845 Abschaffung der rein beratenden Stimmen von Schüler*innen in Fachkonferenzen. Es ist dringend
846 erforderlich, dass Schüler*innen in den besagten Konferenzen ihren Interessen mit so vielen Stimmen wie
847 die stimmberechtigten Lehrer*innen Ausdruck verleihen dürfen, sodass eine Aufteilung von 50% zwischen
848 stimmberechtigten Schüler*innen und Lehrer*innen besteht. um eine direkte Mitbestimmung zu
849 ermöglichen.

850

851 Jede Schüler*innenvertretung muss das uneingeschränkte Recht auf einen angemessenen Raum in der
852 Schule und finanzielle Unterstützung durch die Kommune (mindestens 500 Euro pro Schuljahr) haben.
853 Darüber hinaus fordern wir das allgemeinpolitische Mandat für Schüler*innenvertretungen, da diese ebenso
854 ein mündiger Teil dieser demokratischen Gesellschaft sind wie jeder andere auch. Schüler*innen sollen von
855 klein an mit Partizipation und Mitbestimmung vertraut gemacht werden. Dies beginnt bereits in der
856 Kindertagesstätte und in der Grundschule, schon hier sollen Kindern und Jugendliche an allen sie
857 betreffenden Entscheidungen partizipieren (vgl. UN-Kinderrechtskonvention).

858

859 So lernen Kinder von klein an die Bedeutungen von Demokratie als Lebensform direkt im Alltag kennen. Um
860 Schüler*innen und Schüler zu vermitteln, wie Mitbestimmung in der Gesellschaft aussehen kann, soll es
861 einen verpflichtenden Unterrichtsblock in der Sek I geben, in welchem Schülerinnen und Schüler die Rollen
862 von Interessenvertretung, Verbänden, Organisationen, Parteien usw. in der Gesellschaft und die Möglichkeit
863 der Mitarbeit in diesen Gremien kennen lernen. Zu betonen ist hier, dass das Wirtschaftssystem ein Teil des
864 gesellschaftlichen Systems und dementsprechend auch hier die Demokratie wirksam ist. Damit sich die
865 Schüler*innen als vollwertiges Mitglied dieser demokratischen Gesellschaft annehmen können, fordern wir
866 eine Umstrukturierung des Politikunterrichts um auf freie, gleiche und geheime Wahlen ab 14 hinzuarbeiten.
867 In diesem Unterrichtsblock soll klar werden, dass Demokratie in allen Lebensbereichen stattfindet. Auch die
868 Wirtschaft muss den Bedürfnissen der Bevölkerung dienen.

869

870 Weiterhin fordern wir freie, gleiche und geheime Wahlen ab 14 Jahren für Kommunal-, Landtags-,
871 Bundestags- und Europawahlen. Jugendliche sollen etwas zu sagen haben. Im Politikunterricht wird ihnen
872 beigebracht, was sie in der Realität gar nicht nutzen können, denn sie dürfen schließlich nicht wählen. Die
873 Bedürfnisse von Jugendlichen in Deutschland werden viel zu oft nicht ernst genommen, da diese wichtige
874 Gruppe gar nicht in dieser Demokratie mitbestimmen darf. Die muss geändert werden. Als zwingende
875 Voraussetzung sehen wir die Erziehung der Jugendlichen zu mündigen Staatsbürger*innen. Dazu gehört auch
876 ein entsprechender Politikunterricht, der vermittelt, wie wichtig Wahlen in einer repräsentativen
877 Demokratie sind.

878

879

880 **6. Emanzipation**

881 Die Geschichte zeigt große Erfolge der Emanzipation der Frauen auf. Doch noch immer werden den
882 Geschlechtern stereotype Rollenbilder zugeordnet. Frauen haben oft Angst, beruflich in Männermonopole
883 Einzug zu nehmen. Oftmals werden sie in bestimmten Bereichen für die gleiche erbrachte Leistung
884 schlechter bezahlt und erhalten keine gleichwertige Beurteilung. Die LSV fordert die uneingeschränkte
885 Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Im schulischen Sinne ist dieses leider oft nicht der Fall.
886 Im Unterricht muss jede Schülerin ihren Fähigkeiten entsprechend geschult werden und die Möglichkeit
887 haben, sich in allen Interessengebieten weiterzubilden. Schule muss individuell fördern und allen
888 Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, in den jeweiligen Wunschberuf einzusteigen. Frauen
889 müssen in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden, dies kann zum Beispiel durch die Durchführung von
890 Selbstverteidigungskursen geschehen. In gewissen Unterrichtsfächern und -abschnitten macht eine
891 Geschlechtertrennung durchaus Sinn. So sollte den einzelnen Gruppen selbst überlassen bleiben, ob sie z. B.
892 die Sexuaufklärung gemeinsam erlernen wollen.

893

894 **7. Integration von Mehr- und Minderheiten**

895 In unserer aktuellen Gesellschaftsform des kulturellen Nebeneinanders muss Schule die Integration von
896 Migrant*innen, Migrant*innenkindern und Beeinträchtigten fördern. Auffangklassen (= Internationale
897 Förderklassen (IKF)) sollen die Schüler*innen mit umfangreichen Mitteln fördern. Die Integration in
898 Regeklassen soll möglichst schnell gewährleistet werden. Rassismus, Faschismus und Diskriminierung gegen
899 alle Mehr- oder Minderheiten muss entgegengewirkt werden. Stattdessen sollte in Schule Zivilcourage
900 gelernt werden. Schüler*innen müssen gegenüber Neuem und Fremden aufgeschlossen sein.

901

902 Mit der IGGS fordern wir auch die Eingliederung von Migrant*innen, Migrant*innenkindern und
903 beeinträchtigten Schüler*innen. Der Kontakt untereinander sollte als selbstverständlich aufgefasst werden.
904 Damit alle Schüler*innen ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden können und eine Unterstützung
905 gewährleistet ist, fordern wir die Einbeziehung einer pädagogischen Begleitung. Diese soll die Entwicklung
906 aller Schülerinnen und Schüler unterstützen. Schule bietet den Raum, in dem alle Mehr- und Minderheiten
907 nebeneinander und miteinander lernen können. Dies sollte genutzt werden, hier ist der Ansatzpunkt für
908 Toleranz, Akzeptanz und ein friedliches Miteinander.

909

910 **8. Beamtenstatus**

911 Der Beamtenstatus in seiner derzeitigen Form muss abgeschafft und ersetzt werden durch eine Anstellung,
912 deren Gehalt dem Beamtentarif A13 gleicht. Wir fordern eine bundesweite gleiche Bezahlung für alle Lehrer
913 und Lehrerinnen, unabhängig von der Schulform, an der sie/er beschäftigt ist. Es gibt nur eine Abstufung
914 nach der Anzahl der Wochenstundenzahl. So wären Lehrer*innen Angestellte im öffentlichen Dienst
915 kündigungssicher und wären angestelltenversichert. Lehrer*innen wären politisch mündiger. Das hätte als
916 positiven Effekt, dass u.a. Lehrer*innen für ihr Handeln stärker verantwortlich gemacht werden können.

917

918 **9. Soziale Ungleichheit**

919 Trotz Haushaltsüberschüssen von mehreren Milliarden Euro, öffnet sich die Schere zwischen arm und reich
920 immer weiter. Ein Prozent der Deutschen besitzen mehr Vermögen als 50% der restlichen Bevölkerung.
921 Studien belegen, dass die Bildungsaussichten von Kindern in Deutschland noch immer sehr stark vom
922 akademischen Grad der Eltern abhängen. Dabei hinkt Deutschland, auch im europäischen Vergleich, noch
923 immer hinterher. Die LSV NRW fordert eine stärkere Ausschärfung des im Grundgesetz geforderten „sozialen
924 Ausgleich“ und die besondere Förderung der Bildungschancen von Kindern aus weniger privilegierten
925 Familien.

926 Beschluss der 84. LDK geändert durch die 91. LDK, 92. LDK, 96. LDK, 104. LDK, 106. LDK, 107. LDK, 111. LDK, 113.
927 LDK, 114. LDK, 115. LDK, 118. LDK, 119. LDK, 121. LDK, 122. LDK, 123. LDK und zuletzt 126. LDK am 24.02.2019